

Nach Verlesung des Beschlussvorschlages durch die Ausschussvorsitzende empfiehlt der Schulausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2018/2019 zu bildenden Eingangsklassen auf **sieben** festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

**Sonnenschule Auf dem Bursten-
Grundschulverbund Bergneustadt**

3 Eingangsklassen,

(davon zwei Eingangsklassen am
Hauptstandort sowie eine am
bekenntnisgeprägten Teilstandort)

Ge meinschaftsgrundschule Hackenberg

2 Eingangsklassen sowie

Ge meinschaftsgrundschule Wedenest

2 Eingangsklassen.